



OFFENE KINDER- & JUGENDARBEIT
IN BADEN-WÜRTTEMBERG



AGJF Baden-Württemberg e.V.

Siemensstr. 11
70469 Stuttgart

Tel: 0711 – 896915 0

E-Mail: info@agjf.de

Internet: www.agjf.de

Die Abbildungen wurden inspiriert durch die biKablo
Publikationen - www.kommunikationslotsen.de

Stuttgart 2017

OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Rahmenbedingungen und Strukturqualität

EINLEITUNG

Kinder und Jugendliche brauchen mehr denn je Freiräume, in denen sie sich erholen, eigene Ideen umsetzen und kreativ sein können, in denen sie Beziehungen aufbauen und pflegen. Freiräume, die Rahmen und Möglichkeit bieten, Kompetenzen wie Team- und Konfliktfähigkeit, Kreativität oder Empathie zu entwickeln wie auch die eigenen Fähigkeiten und Stärken kennenzulernen.

Darüber hinaus ist es für den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Demokratie grundlegend, Kinder und Jugendliche umfassend und so früh wie möglich an Entscheidungsprozessen im Gemeinwesen zu beteiligen. Nur so entstehen demokratische Grundhaltungen.

Freiräume und Beteiligung – dafür steht Offene Kinder- und Jugendarbeit, das sind ihre zentralen Grundsätze und Aufgaben. Dabei richtet sich ihr Angebot an alle Kinder und Jugendlichen. Nur hier können alle – auch

die weniger sportlichen und die weniger musikalischen – diese Freiräume nutzen und gestalten. Mit dieser „Alltagsbildung“ entstehen entscheidende Voraussetzungen für Erfolge in Schule, Ausbildung und Lebensgestaltung.

Deshalb ist es für jede Kommune unverzichtbar, ein funktionierendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Teil eines attraktiven Freizeitangebotes wie auch als Teil einer erfolgreichen Bildungspolitik für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen.

Ein funktionierendes Angebot gelingt, wenn förderliche, professionelle Rahmenbedingungen gegeben sind. Diese sind finanzieller, personeller und räumlicher Art. Sie sind Voraussetzung dafür, dass sich die Mitarbeiter*innen mit ihrem ganzen Engagement dem widmen können, was ihre Aufgabe ist: der Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen bei ihrem Aufwachsen im Sinne einer umfassenden, ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung.

Wir treffen in den einzelnen Kommunen auf sehr unterschiedliche Strukturen und Voraussetzungen. Das beginnt bei der Frage, ob sich eine Kommune für eine hauptamtlich geführte oder für eine ehrenamtlich geführte Einrichtung entscheidet. Das geht weiter bei der Standortsuche für eine Einrichtung, bei der viele Faktoren zu berücksichtigen sind – und bei der nicht zuletzt Zufälle eine Rolle spielen. In manchen Fällen muss dann zu Beginn auch ein Provisorium herhalten, ein Bauwagen oder eine Hütte, deren räumliche Verhältnisse beengt sind und wenige Möglichkeiten eröffnen. Ob es sich dabei um ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit handelt, ist nur im Einzelfall zu entscheiden. In vielen Fällen ist ein solcher Start der Kristallisationspunkt für die Entwicklung einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Für das Funktionieren der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind bestimmte Rahmenbedingungen und Standards Voraussetzung, die auf vielfältigen, langjährigen Erfahrungen beruhen. Diese Erfahrungen werden im Folgenden zu einer Empfehlung zusammengefasst, die Orientierung bei der Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort bietet.

Für eine ausführliche Beratung in diesen Fragen steht die AGJF gerne zur Verfügung. Beratungsaufgaben für die Städte und Gemeinden übernehmen auch die Kreisjugendreferate bei den Landratsämtern.

HAUPTAMTLICHE GEFÜHRTE EINRICHTUNGEN

Umfang der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in einer Stadt/Gemeinde

Der Anteil der 6 bis unter 21-jährigen¹ an der Gesamtbevölkerung liegt derzeit bei durchschnittlich 16,4%. Nach den vorliegenden Untersuchungen ist davon auszugehen, dass im Schnitt etwa 15% der Kinder und Jugendlichen ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nutzen.

Für Umfang und Ausstattung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit lassen sich u.a. folgende Kriterien formulieren:

- Zahl der Einwohner*innen, Zahl der Kinder und Jugendlichen
- Ländlicher Raum/urbaner Raum
- Mobilität von Kindern und Jugendlichen (z.B. ÖPNV, Verkehrswege)
- Sozialräumliche Faktoren (z.B. Sport-/Kultur-/Bildungseinrichtungen)
- Soziale Belastungsfaktoren (z.B. Arbeitslosenquote, Transferleistungsempfänger*innen o.ä.)

1 Diese Alterskohorte wird als Hauptzielgruppe angenommen. Kinder unter sechs Jahren finden sich nur in ganz spezialisierten Angeboten, die kaum zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu zählen sind. Das KJHG definiert für seinen Geltungsbereich sogar die Altersspanne bis 27 Jahre. Je nach Angebot finden sich durchaus diese jungen Erwachsenen auch in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Zu diesen Kriterien hinzu kommen eine Reihe von konzeptionellen Faktoren. Leitend für die Konzeption eines Angebotes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die von den Kindern und Jugendlichen geäußerten Bedarfe. Diese sind regelmäßig mit den zur Verfügung stehenden Methoden abzufragen. Darüber hinaus gibt es inhaltliche Zielsetzungen, die einerseits den Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechen wie Partizipation, Offenheit, Freiwilligkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Lebensweltorientierung. Zum anderen ortsspezifische Schwerpunkte wie beispielsweise Inklusion, Beratung, Sport und Bewegung, spezielle kulturelle Angebote oder die Bedeutung des „Offenen Betriebs“ o.ä.. Die konzeptionellen Vorgaben bestimmen dann auch die Öffnungszeiten einer Einrichtung.

Standort einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Aus der Sicht der AGJF gehört ein Jugendhaus/Jugendtreff in das Gemeinwesen. Ein Jugendhaus/Jugendtreff muss gut erreichbar sein, der Weg dorthin gut beleuchtet. Gefahrenquellen (z.B. Bahngleise, große Straßen) sind besonders für jüngere Besucher*innen kritisch. Dies ist vor allem aus

der Sicht von Eltern von großer Bedeutung. Der Standort sollte Möglichkeiten für Außenanlagen bieten. Standorte weit außerhalb befürworten wir nicht. Die daraus folgenden Punkte wie Lärmbelästigung, „sozialverträgliche“ Öffnungszeiten, Müllprobleme etc. sprechen nicht gegen eine solche Einrichtung, sondern sind Anlässe für (pädagogische) Verständigungsprozesse zwischen den jugendlichen Besucher*innen und Anwohner*innen.



PERSONALAUSSTATTUNG DER EINZELNEN EINRICHTUNGEN

Personalstellen

Eine hauptamtlich geführte Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist mit mindestens einer **50%-Stelle** auszustatten. Das setzt voraus, dass diese Stelle von Verwaltungsaufgaben entlastet ist. Darunter kann eine Einrichtung nicht sinnvoll betrieben werden. Mit diesem Stellenumfang kann die Grundfunktion der Offenen Arbeit, der offene Betrieb mindestens unter der Woche am Abend, alternativ am Wochenende, aufrecht-erhalten werden.

Um die Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch wirkungsvoll entfalten zu können, sind für jede Einrichtung **2,0 Vollkraftstellen** erforderlich. Diese werden mit einem gemischtgeschlechtlichen Team besetzt.

Für eine eindeutige Rollenzuordnung und zur Vermeidung von Rollenkonflikten ist es besser, wenn eine Splitting der Personalstellen in verschiedene Arbeitsfelder unterbleibt (z.B. ein Stellenanteil für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, ein Anteil für die Schulsozialarbeit). Findet die Splitting dennoch statt, sind detaillierte konzeptionelle Abgrenzungen, intensive Reflexionen und klare Stellenprofile erforderlich.

Kontakt-/Vorbereitungszeiten

Im Zentrum einer Einrichtung der Offenen Kinder- und

Jugendarbeit steht der direkte Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus gibt es jedoch zusätzliche Aufgaben, für die Arbeitszeit einzukalkulieren ist. Dazu gehören beispielsweise organisatorische Vorbereitung bestimmter Angebote (Materialbeschaffung, inhaltliche Vorbereitung, Absprachen mit Kooperationspartnern etc.), Verwaltungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Fortbildung und Supervision etc. Die AGJF empfiehlt als Richtgröße, 70% des Zeitbudgets für den direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen vorzusehen, 30% für die anderen Aufgaben. In einem Team können diese Aufgaben flexibel verteilt werden.

Strukturelle Unterstützung

Hausmeistertätigkeiten, Reinigung, haustechnische Dienste gehören nicht zu den Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte. Verwaltungsaufgaben wie Abrechnungen, Kassenführung etc. werden häufig von ihnen erledigt. Das ist jedoch nicht zwingend. Je umfangreicher die Fachkräfte davon entlastet werden, desto mehr können sie sich auf die Kernaufgaben und den direkten Kontakt konzentrieren.

Eingruppierung

Aus unserer Sicht sollte die Aufgaben für die Eingruppierung leitend sein, weniger der Bildungsabschluss. Angesichts der schwierigen Aufgaben in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollten die Fachkräfte in S 12 eingruppiert werden, Leitungskräfte entsprechend höher.

Qualifikation der Mitarbeiter*innen

Die steigenden Anforderungen und Erwartungen an die Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit machen eine einschlägige pädagogische Qualifikation notwendig. Dies beinhaltet den Studienabschluss in Sozialpädagogik sowie Abschlüsse an einer Fachschule für Sozialpädagogik. Das schließt nicht aus, dass auch so genannte „Quereinsteiger*innen“ in Einzelfällen gute Jugendarbeiter*innen sind. Aber auch für sie gilt die Voraussetzung einer pädagogischen (Zusatz-)Qualifikation. Die AGJF nimmt an dieser Stelle ihre Verantwortung wahr und bietet über die Akademie der Jugendarbeit entsprechende Einführungskurse und weitere Qualifizierungen an.

Räume

Eine optimale Raumausstattung einer Einrichtung unterstützt die Potenziale der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dies beinhaltet:

- Café-/Bistrobereich (Offener Treff)
- Gruppenräume (auch als Rückzugsräume für Kinder und Jugendliche)
- Seminarraum/Beratungsraum
- Geeignete Außenflächen
- Nebenräume wie Küche, Werkstatt, Büro, Sanitärräume, Lagerräume¹

Die Raumausstattung korreliert in gewissem Umfang mit der Stellenausstattung und der Zahl der Besucher*innen. Sinnvoll ist es, für zukünftige Entwicklungen Vorsorge zu treffen.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich vorrangig nach dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen. Eine hauptamtlich geführte Einrichtung soll mindestens dreimal pro Woche für mindestens vier Stunden geöffnet sein. Liegt der Schwerpunkt der Einrichtung auf Kinder, sind Öffnungszeiten am (späteren) Nachmittag sinnvoll, werden Jugendliche erreicht, sind Abendöffnungszeiten unerlässlich. Ein wichtiger Faktor bei der Bestimmung von Öffnungszeiten sind die Schularten, die die Kinder und Jugendlichen besuchen. Durch die steigende Zahl der Schüler*innen an Ganztagschulen werden die Zeiten der Kinder- und Jugendlichen am Nachmittag zunehmend von der Schule beansprucht. Daher ist es sinnvoll – insbesondere wenn es keine Kooperation mit



¹ Offene Kinder- & Jugendarbeit im Rems-Murr-Kreis, S. 48

den Schulen gibt – die Öffnungszeiten darauf abzustimmen. Zunehmend wichtig werden Öffnungszeiten am Wochenende. Besonders in ländlichen Regionen sind sie für Kinder und Jugendliche als alternatives Freizeitangebot ohne lange Anfahrtswege von Bedeutung. Immer wieder kollidieren die Öffnungszeiten mit tariflichen Bestimmungen oder Interessen der Mitarbeiter*innen. Hier müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Grundsätzlich haben die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen Vorrang.



FINANZIERUNG

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Grundsatz ein kostenfreies Angebot für Kinder und Jugendliche. Sie muss daher von der öffentlichen Hand finanziert werden. Die dauerhafte Finanzierung eines offenen Angebotes über Projektmittel, Stiftungsgelder o.ä. ist nicht sinnvoll, da dann i.d.R. keine mittel- bis langfristigen Planungen möglich sind.

Es fallen vier Kostenarten an:

- Personalmittel, dazu gehören z.B.:
 - » Fort-/Weiterbildung
 - » Supervision und Praxisberatung
 - » Personalentwicklung
 - » Verwaltungsanteile
- Maßnahmenmittel für Aktivitäten und Angebote
- Sachmittel, dazu gehören z.B.:
 - » Betriebskosten (Investitionen, Instandhaltungen, Miete und Nebenkosten, Reinigung, haustechnische Dienste, Winterdienst, Pflege des Außenbereichs etc.)
 - » Versicherungen
 - » Büroausstattung
 - » Reisekosten für Fachkräfte (sofern nicht Teil der Maßnahmenmittel oder von Aufwandsentschädigungen)
- Honorarmittel und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (z.B. Fahrtkosten)

Personalmittel und die Sachkosten mit Ausnahme der Maßnahmenkosten sind dauerhafte, der Höhe nach durch äußere Faktoren (Tarifvertrag, Mietvertrag, Instandhal-

tungskosten etc.) vorgegebene Kosten. Sie müssen vom Träger langfristig bereitgestellt werden.

Maßnahmenmittel und Honorarkosten können anhand verschiedener Kriterien bestimmt werden. Sie folgen der Konzeption und den Grundprinzipien der Offenheit und Mitbestimmung sowie den örtlichen Verhältnissen wie Standort, Zahl und Größe der Räume.

Konzeption



Eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann sich über einen bestimmten Zeitraum durchaus für inhaltliche Schwerpunkte in der Arbeit entscheiden. Dies hängt von den Interessen der jeweiligen Besucher*innen ab. Das können verstärkt Angebot im sportlichen, musischen, kreativen Bereich sein, erlebnispädagogische Ansätze oder politische Bildung, aber auch besondere Aktivitäten beispielsweise im Bereich Suchtprävention. Sie kann auch bestimmte Zielgruppen von

Kindern und Jugendlichen abhängig vom Bedarf im Gemeinwesen besonders ansprechen, wenn dadurch andere nicht ausgeschlossen werden. In der Folge der konzeptionellen Schwerpunkte fallen spezifische Kosten an, z.B. technische Ausrüstung für einen Band-Proberaum, Beschaffung/Bau und Unterhalt von Sportanlagen oder Referent*innenhonorare. Dafür sind entsprechend Mittel vorzusehen.

Offenheit und Mitbestimmung

Offenheit als Offenheit für unterschiedliche Zielgruppen bedeutet, dass auch attraktive Aktionen für die verschiedenen Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen möglich sein müssen. Ähnliches gilt für das Grundprinzip der Mitbestimmung. Mitbestimmung realisieren bedeutet eingebrachte Ideen umzusetzen. Das ist i.d.R. mit Kosten verbunden. Dabei geht es nicht um eine jederzeit verfügbare Vollfinanzierung jugendlicher Ideen. Kreativität und Engagement ist auch bei der Akquise zusätzlicher Mittel sinnvoll und wichtig. Der Erfolg dieser Finanzierungsbemühungen ist jedoch nicht gesichert und es bedarf der Möglichkeit auf vorhandene Maßnahmenmittel zuzugreifen.

Örtliche Verhältnisse

Größe, Räumlichkeiten und Lage einer Einrichtung haben Auswirkungen auf die Kostenstruktur. Gibt es eine Vielzahl von Räumen, können diese an unterschiedliche Gruppen zur Nutzung überlassen werden. Das erfordert

ein entsprechendes Management, Öffentlichkeitsarbeit sowie zeitliche Ressourcen, und evtl. zusätzliche Honorarmittel für externe Referent*innen.

Manche Einrichtungen werden dazu verpflichtet, eigene Einnahmen zu erwirtschaften. Dadurch kann sich für die Besucher*innen ein interessantes und wichtiges Lernfeld ergeben. Daher befürwortet die AGJF durchaus wirtschaftliches Handeln der Einrichtungen. Wichtig dabei ist, dass die eigentlichen Bedarfe und Ziele nicht aus den Augen verloren werden und die Einrichtung finanziell dennoch abgesichert ist. So sind günstige Getränke für viele Kinder und Jugendliche ein Anreiz für den Besuch einer Einrichtung. Solche Anreize dürfen nicht wirtschaftlichen Zwängen geopfert werden. Besonders motivierend für Kinder und Jugendliche ist es, wenn die erwirtschafteten Mittel wieder direkt in die Angebote für sie investiert werden können (Achtung, hier spielen steuerliche Aspekte möglicherweise eine Rolle!).

Für eine Kalkulation der Kosten einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit spielen also viele Faktoren eine Rolle. Eine lineare Finanzierung z.B. entlang der Anzahl der Personalstellen ist nicht durchzuhalten. Mehr Personal bedeutet nicht automatisch mehr Sachmittel, umgekehrt bedeutet weniger Personal nicht automatisch weniger Sachmittel. Konzeptionelle Fragen spielen eine große Rolle bei der Mittelausstattung. Daher ist es nicht sinnvoll, an dieser Stelle fiktive Be-

rechnungen anzustellen, die dann jeweils durch örtliche Faktoren so verändert werden, dass sie unbrauchbar sind.

Die AGJF stellt auf ihrer Homepage (<http://agjf.de/index.php/publikationen.html>) eine Kalkulationsvorlage zur Verfügung, in die örtliche Besonderheiten einbezogen werden können. Dadurch lässt sich bei der Planung einer Einrichtung mindestens ein grober Richtwert ermitteln.





AGJF Baden-Württemberg e.V.

Siemensstr. 11
70469 Stuttgart

Tel: 0711 – 896915 0
E-Mail: info@agjf.de
Internet: www.agjf.de



Die Publikation wurde gefördert durch den
KVJS - Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg